



Ratssplitter 21. Oktober 2014

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Die Gemeinde Zaberfeld hat bisher keine Flüchtlinge aus den derzeitigen weltweiten Krisengebieten aufgenommen. Der Gemeinderat hat daher die Verwaltung beauftragt, geeignete Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen auch von Privatpersonen zu suchen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, dass die Option zur Freigabe von Gewerbegrundstücken der Gemeinde für den Bau von Flüchtlingsunterkünften durch den Landkreis weiter verfolgt werden kann. Die Gemeinde würde ein Grundstück möglicherweise zeitlich befristet zur Verfügung stellen, der Landkreis könnte darauf ein Übergangsgebäude in Abstimmung mit der Gemeinde für Asylbewerber und Flüchtlinge erstellen.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Baden-Württemberg ist in den vergangenen zwei Jahren in einem nicht erwarteten Ausmaß gestiegen. Nachdem 2011 noch knapp 5.000 Erstantragssteller in Baden-Württemberg aufzunehmen waren, sind es nach jüngsten Prognosen 2014 insgesamt 26.000 Antragssteller. Nach den politischen Geschehnissen weltweit sind aktuell rund 50 Mio. Menschen auf der Flucht. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den nächsten Wochen und Monaten mit verstärkten Zuwanderungen zu rechnen ist und sowohl Bund, Land, Landkreise und Kommunen ihren humanitären Pflichten nachkommen müssen.

Die von den Regierungsbezirken auf die Landkreise weitergegebenen Unterbringungen können nur noch bedingt erfolgen. Erst Mitte Oktober hat Regierungspräsident Schmalzl ein Schreiben an die Vertreter der Kommunen und Landkreise gerichtet und um Unterstützung bei der Aufnahme der Flüchtlinge gebeten.

Nach einem Schreiben des Heilbronner Landrates Detlef Piepenburg von Anfang September 2014 und einer Statistik zur Unterbringung der Flüchtlinge in Asylunterkünften ist entsprechend dem Einwohnerstand mit einer Aufnahme von aktuell bis zu 14 Flüchtlingen in unserer Gemeinde zu rechnen, die Zahl wird sich möglicherweise zum Jahresende bzw. 2015 laut Landratsamt nochmals erhöhen.

Da der Landkreis keine eigenen Wohnimmobilien besitzt und auf die Verteilung auf die Landkreiskommunen gemäß Beschlüssen im Kreistag angewiesen ist, sind die Kommunen gefordert, entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten. Gleichfalls sucht und mietet der Landkreis in Abstimmung mit der Gemeinde Wohnungen von privaten Eigentümern an. Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt über einen sozialen Dienst des Landratsamtes wie Sozialdezernenten Susanne Hennig im Gemeinderat äußerte.

Verlängerung des Fischereipachtvertrages

Der Gemeinderat hat der Verlängerung des Fischereipachtvertrages für die Ehmetsklinge vom 01.01.2015 bis 31.12.2026 zugestimmt.

Die Ehmetsklinge ist für die Fischerei in verschiedene Bereiche untergliedert. Im Badebereich ist das Fischen uneingeschränkt erlaubt. Im Bereich zwischen Badebereich und

Vorsperre ist das Angeln nur zur Bestandsregulierung zu bestimmten Zeiten und höchstens 10 Fischen pro Tag zugelassen. Hier hat der Gemeinderat zugestimmt, angesichts der oftmals verlängerten Badesaison bis in den September hinein, das Fischen nun um einen Monat länger bis 15. November zu erlauben. Das Regierungspräsidium und die Naturschutzvertreter haben der Verlängerung ebenfalls zugestimmt.

Baugesuche

- Errichtung von landwirtschaftlichen Garagen, Neuweiler Straße 24, Flst. 79
- Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Ochsenburger Str. 24, Flst. 931/1
- Errichtung eines Aufenthaltsraumes, Am Spitzenberg 41, Flst. 313
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen, Flst. 847, Oststr. 9

Der Gemeinderat hat allen vier Baugesuchen nach kurzer Aussprache zugestimmt.

Bebauungsplan „Hohe Egarten II - 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat dem Bebauungsplanentwurf mit Datum 21.10.2014 unter Berücksichtigung von geringfügigen Änderungsvorschlägen aus dem Gremium zugestimmt. Angeregt wurde von Seiten des Gemeinderates die Pflanzliste für das Gewerbegebiet zu ändern, bei der äußeren Gestaltung den Passus „Leuchtende und reflektierende Farben bzw. Materialien sind unzulässig“ zu streichen sowie Bauten für Gesundheitszwecke zuzulassen. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat des Weiteren beauftragt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Für das Plangebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Hohe Egarten II“. Der Gemeinderat hat am 06.05.2014 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Durch gezielte Änderungen an den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans und der Erschließung soll eine kleinteiligere Aufteilung des Gebiets ermöglicht werden, um attraktive Gewerbeflächen für die örtlichen Gewerbetreibenden und Handwerker zu schaffen.

Bebauungsplan Sport und Freizeitanlage Zaberfeld

Der Gemeinderat hat der Behandlung und Umsetzung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt. Des Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Entlang der Zaber befinden sich umfangreich Sport- und Freizeitanlagen mit Spielplatz, Sportplatz und Vereinsheimen. Diese Sport und Freizeitanlagen wurden in den letzten Jahren noch um einen Dirtpark sowie um ein Kleinspielfeld erweitert. Die gesamten Anlagen wurden seitens des Landratsamts Heilbronn nur mit der Auflage baurechtlich genehmigt, dass die Gemeinde bis 2015 einen Bebauungsplan für das Gebiet von der Zaberbrücke bis zum Sportgeländen aufstellt. Nach Ablauf der jetzt beschlossenen öffentlichen Auslegung kann Ende dieses Jahres noch der Satzungsbeschluss erfolgen, so dass die Sport- und Freizeitanlagen entlang der Zaber auch planungsrechtlich gesichert sind. Als nächster Schritt kann dann der Ausbau des Rad- und Fußweges entlang der Zaber bis zum Sportzentrum geplant werden.

Bebauungsplan Gottesacker II in Zaberfeld und Namensgebung für die Straßen im Wohngebiet

Der Gemeinderat hat der Behandlung und Umsetzung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt. Des Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Um den Bauanfragen von Interessierten gerecht zu werden und mittelfristig Bauplätze im Ortsteil Zaberfeld anbieten zu können möchte die Gemeinde Zaberfeld das Wohngebiet „Gottesacker“ um 16 neue Baugrundstücke erweitern. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen hat der Gemeinderat bereits im Januar 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gottesacker II“ beschlossen.

Nach Ablauf der jetzt beschlossenen öffentlichen Auslegung kann, wenn alles nach Plan läuft, Ende dieses Jahres noch der Satzungsbeschluss erfolgen und 2015 mit der Erschließung des Wohngebietes begonnen werden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in der Sitzung bereits die Straßennamen für das Wohngebietserweiterung beschlossen.

Die Zufahrt zum Baugebiet Gottesacker 2 erhält den Namen „Am Dämmlesgraben“ und der Ringschluss im Wohngebiet erhält den Namen „Karpfenweg“.

Annahme von Spenden vom 01.07.2014 bis 30.09.2014

Vom 01.07.2014 bis 30.09.2014 sind bei der Gemeindegasse zwei Spenden für das Skulpturenprojekt Eppinger Linienweg über 5.000 € von der Sparkassenstiftung sowie 50 € von der Fa. Hensel für die Feuerwehr eingegangen. Der Gemeinderat hat beide Spenden angenommen.